

Formular 3009 – Nachmeldung

Meldung des rechtmässigen Besitzes von Feuerwaffen

Art. 42b WG, Art. 71 WV

Sachbearbeiter/in

Dienststelle	SB (Name/Vorname/Pers.-Nr)	Datum
--------------	----------------------------	-------

Folgende Feuerwaffen oder deren wesentlichen Waffenbestandteile sind zu melden, falls sie noch nicht im Waffenregister registriert sind

- zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebauten Serief Feuerwaffen und ihre wesentlichen Bestandteile (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG);
- Folgende halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG):
 1. **Faustfeuerwaffen**, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Schuss) ausgerüstet sind; *
 2. **Handfeuerwaffen**, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Schuss) ausgerüstet sind; *
- halbautomatischen Handfeuerwaffen, die mithilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden können, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG);

Ausgenommen sind Ordonnanzfeuerwaffen, die vom Besitzer oder der Besitzerin direkt aus den Beständen der Militärverwaltung zu Eigentum übernommen wurden (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG).

Personalien

Name	Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Heimatort/Staatsangehörigkeit bei Ausl.	Ausländerausweis	
PLZ/Wohnort/Kanton	Adresse	Zusatz/Mobiltelefon
Telefon	Beruf	
E-Mail		
Adresse/n während der letzten zwei Jahre		

Angaben zu der/den Waffe/n , den/dem wesentlichen Bestandteil/en. Bei Unklarheiten bitte Bilddokumentation oder sonstige Unterlagen beilegen (gegebenenfalls mehrere Kategorien)

- Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe oder wesentlicher Bestandteil (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG).
- Halbautomatische Feuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität ausgerüstet ist (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG).
- Halbautomatische Handfeuerwaffe, die ohne Funktionsverlust auf eine Länge von 60 cm gekürzt werden kann (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG).

Hersteller/Marke	Modellbezeichnung
Kaliber	Waffennummer
Bemerkung	

Hersteller/Marke	Modellbezeichnung
Kaliber	Waffennummer
Bemerkung	

Hersteller/Marke	Modellbezeichnung
Kaliber	Waffennummer
Bemerkung	

Hersteller/Marke	Modellbezeichnung
Kaliber	Waffennummer
Bemerkung	

Hersteller/Marke	Modellbezeichnung
Kaliber	Waffennummer
Bemerkung	

Hersteller/Marke	Modellbezeichnung
Kaliber	Waffennummer
Bemerkung	

Hersteller/Marke	Modellbezeichnung
Kaliber	Waffennummer
Bemerkung	

Waffengesetz

Art. 42b Übergangsbestimmung zur Änderung vom 28. September 2018

¹ Wer beim Inkrafttreten der Änderung vom 28. September 2018 dieses Gesetzes im Besitz einer Feuerwaffe nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben b–d ist, muss den rechtmässigen Besitz dieser Waffe innerhalb von drei Jahren den zuständigen Behörden des Wohnsitzkantons melden.

² Keine Meldung ist erforderlich, wenn die Feuerwaffe bereits in einem kantonalen Informationssystem über den Erwerb von Feuerwaffen nach Artikel 32a Absatz 2 registriert ist.

Waffenverordnung

Art. 71 Meldung des rechtmässigen Besitzes von Feuerwaffen und Bestätigung (Art. 42b Abs. 1 WG)

¹ Die Meldung nach Artikel 42b WG kann mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der zuständigen kantonalen Behörde eingereicht werden. Die Kantone müssen zudem eine elektronische Einreichung der Meldung ermöglichen.

² Die zuständige kantonale Behörde bestätigt den Besitz von Waffen, die nach Artikel 42b Absatz 1 WG gemeldet wurden oder unter die Ausnahme von Artikel 42b Absatz 2 WG fallen. Sie bestimmt, ob die Bestätigungen von Amtes wegen oder auf Gesuch hin erfolgen.

Ich bestätige, der rechtmässige Besitzer der aufgeführten Feuerwaffen oder wesentlichen Waffenbestandteile zu sein.

Dem vorliegenden Gesuch sind beizulegen

- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte.
- Gegebenenfalls amtliche Bestätigung nach Artikel 9c WV.
- Für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz, Kopie des Ausländerausweises.

Diese Nachmeldung inkl. Beilagen ist an folgende Adresse zu richten

Polizei Kanton Solothurn, Waffenbüro, Werkhofstrasse 33, 4503 Solothurn (Tel. 032 627 70 49)

Unterschrift Antragsteller/in

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------